

Stadt Weißenfels

Der Oberbürgermeister

Stadt Weißenfels, PF 1251, 06652 Weißenfels

Eigenbetrieb Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels z.Hd. Frau Schikorr Beuditzstraße 69a

06667 Weißenfels

Amt:

Bereich Oberbürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Amtsleitung

Anschrift: Markt 1

06667 Weißenfels

Zuständig: Frau Artopée
Telefon: 03443 / 370-208

Fax:

03443 / 370-480

E-Mail*: winnie.artopee@weissenfels.de
* nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Internet: www.weissenfels.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 21.07.2021

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes des Eigenbetriebes Sport und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels Hier: Feststellungsvermerk

Sehr geehrte Frau Schikorr,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Weißenfels zum Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Sport und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zum Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes, zum Lagebericht, zum Prüfungsbericht und zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers keine eigenen Feststellungen getroffen und gibt daher den beigefügten Feststellungsvermerk ab.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Anlage:

Feststellungsvermerk vom 21.07.2021

FESTSTELLUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weißenfels erteilt für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie den Lagebericht des Eigenbetriebes "Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels" folgenden **uneingeschränkten Feststellungsvermerk**:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 09. Juli 2021 abgeschlossener Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer der Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels" den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens. Der Lagebricht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt